



Der Digitale Finanzbericht

Schnell, sicher, direkt

Was ist der Digitale Finanzbericht?

Ihr Jahresabschluss bzw. Ihre Einnahmenüberschussrechnung ist eine wesentliche Grundlage für die Bonitätsprüfung, zu der finanzierende Banken und Sparkassen gesetzlich verpflichtet sind. Bislang reichen Sie diese Unterlagen in Papierform bzw. als PDF ein, obgleich sie elektronisch erstellt worden sind. Mit dem Digitalen Finanzbericht kann die „Deutsche Kreditwirtschaft“ Ihnen nun ein zeitgemäßes Verfahren zur medienbruchfreien elektronischen Übertragung von Jahresabschlüssen und Einnahmenüberschussrechnungen anbieten – einfach, sicher, zeit- und ressourcensparend.

Als wichtiger Beitrag zur Digitalisierung des Wirtschaftslebens wird der Digitale Finanzbericht von der Digitalen Agenda der Bundesregierung unterstützt. Weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der „Deutschen Kreditwirtschaft“ unter <https://die-dk.de/digitaler-finanzbericht/>.

Wie funktioniert der Digitale Finanzbericht?

Jahresabschlüsse und Einnahmenüberschussrechnungen werden nahezu ausnahmslos mittels Buchhaltungssoftware erstellt. Das Finanzamt nimmt steuerliche Jahresabschlüsse schon seit dem Wirtschaftsjahr 2013 ausschließlich als so genannte E-Bilanz im Format XBRL (Extensible Business Reporting Language) entgegen. Steuerberater/Wirtschaftsprüfer (und Unternehmen, die ihre Abschlüsse selbst erstellen) verfügen damit bereits heute über die Technologie und das Know-how zur elektronischen Übertragung von Jahresabschlüssen. Diese erprobte und bewährte technische Infrastruktur nutzt auch der Digitale Finanzbericht. Der Aufwand, den Sie im Zusammenhang mit der Einführung der steuerlichen E-Bilanz haben, trägt nun ein weiteres Mal Früchte.

Ändert sich der Umfang meiner Abschlussdaten? Muss ich mehr Informationen bereitstellen?

Ganz eindeutig nein: Berichtsumfang und Informationstiefe ändern sich durch den Digitalen Finanzbericht gegenüber der bisherigen Abgabe des Jahresabschlusses nicht. Sie berichten im gleichen Umfang, wie Sie es bisher schon getan haben. Der XBRL-Standard betrifft nur die technische Datenübertragung, er schafft keinen neuen Rechnungslegungsstandard. Das gesamte Verfahren beruht unverändert auf der individuellen Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und Ihrer Bank bzw. Sparkasse.

Sind meine Abschlussdaten sicher?

Nach wie vor stellen die Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen den Abschluss verbindlich fest und entscheiden, wer Ihre Daten erhält. Durch die direkte Versendung an den vorgesehenen Empfänger haben Dritte keinen Zugriff auf die Daten.

Bankgeheimnis und Datenschutz gelten auch beim Digitalen Finanzbericht uneingeschränkt: Wie schon bisher, werden Ihre Abschlussdaten sowohl bei Ihrem Steuerberater/Wirtschaftsprüfer als auch bei Ihrer Bank oder Sparkasse in einer technisch besonders geschützten Umgebung und unter genauer Einhaltung aller Vorschriften zu Datensicherheit und Datenschutz verarbeitet. Alle gesetzlichen und vertraglichen Verschwiegenheitspflichten gelten auch unter dem Digitalen Finanzbericht unverändert.

Übertragen werden die Abschlussdaten direkt mittels einer in der Finanzdienstleistungsbranche bewährten Technologie zur Verschlüsselung und zur Authentifizierung der am Übertragungsvorgang Beteiligten.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Welche Vorteile bringt mir der Digitale Finanzbericht?

Der Digitale Finanzbericht ist ein Schlüsselbeitrag der am Jahresabschlussprozess mitwirkenden Branchen zur Digitalisierungsinitiative der Bundesregierung „Industrie 4.0“, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen auch in Zukunft sicherzustellen.

Deshalb bietet der Digitale Finanzbericht zahlreiche Vorteile:

- Es gibt nur noch einen elektronischen Verteilungsprozess für Jahresabschlüsse. Sie können an Banken und Sparkassen auf dem gleichen Weg übertragen werden wie bereits an die Finanzverwaltung und den Bundesanzeiger.
- Der administrative Aufwand für das Handling papiergebundener Abschlüsse entfällt. Die elektronische Datenübertragung spart Zeit und Prozesskosten.
- Der fehleranfällige Medienbruch bei der Übertragung der Abschlüsse fällt weg.
- Die Anzahl von zeitraubenden und arbeitsintensiven Rückfragen verringert sich aufgrund des standardisierten Ablaufs.
- Ein wesentlicher Teil des Kreditprozesses wird beschleunigt. Das kann die Bearbeitungszeit von Kreditanfragen verkürzen.
- Die erforderliche Technologie steht bereits zur Verfügung und ist in der steuerlichen Praxis erprobt und bewährt.

Deshalb: Der Digitale Finanzbericht ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur konsequenten Digitalisierung aller Finanzprozesse innerhalb des Unternehmens.

Wie komme ich in den Genuss dieser Vorteile?

Das geht ganz einfach in zwei Schritten:

1. Entweder Sie senden Ihrer Hausbank den Jahresabschluss Ihres Unternehmens selbst als Digitalen Finanzbericht unter Angabe der Bankleitzahl und Ihrer Kundennummer bei der jeweiligen Bank oder Sparkasse. Wie das geht, weiß Ihr IT-Dienstleister. Oder Sie beauftragen Ihren Steuerberater/Wirtschaftsprüfer einmalig, Ihrer Hausbank Ihre Jahresabschlüsse künftig – nachdem Sie den jeweiligen Abschluss rechtsverbindlich festgestellt haben – elektronisch zu übermitteln. Diesen Auftrag können Sie jederzeit widerrufen.
2. Sie füllen die Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung aus und senden sie Ihrer Hausbank zu. Auf dieser Basis kann diese die Authentizität der übermittelten Daten prüfen und sicherstellen. Auch diese Erklärung können Sie selbstverständlich jederzeit widerrufen. Eine Kopie der Erklärung senden Sie bitte an Ihren Steuerberater, damit auch dieser über Ihre Teilnahme am modernen digitalen Übertragungsweg informiert ist.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.